**Öffentliche Bekanntmachung**

**Immissionsschutz**

**Eisenlegierungen Handelsgesellschaft mbH**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Erörterungstermin**

Die Eisenlegierungen Handelsgesellschaft mbH, Kremerskamp 16, 47138 Duisburg, hat bei der Unteren Umweltschutzbehörde des Kreises Minden-Lübbecke als zuständige Genehmigungsbehörde, die Genehmigung zur Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes der Anlage zur zeitweiligen Lagerung, zur Behandlung und zum Umschlag von Eisen- und Nichteisenschrotten (genehmigungsbedürftige Anlage nach Nr. 8.12.3.1, des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV)) beantragt. Standort der Anlage ist Minden, Windmühlenstraße 32, Gemarkung Minden, Flur 38, Flurstück 46.

Gem. § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen mit dem Antragsteller und den Einwendern erörtern. Im Rahmen meiner Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG findet ein Erörterungstermin nicht statt.

Diese Entscheidung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntgabe ist zusätzlich auch im Internet unter [http://www.minden-luebbecke.de/Service/Umwelt](http://www.minden-luebbecke.de/Service/Umwelt%20) und über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <https://uvp-verbund.de/nw> abrufbar.

Im Auftrag

gez. Lücking